Reichsbanknote

Wer Danknoten nachmacht ober verfaliche oder nach-gemachte ober verfalichte fich verschaft und in Verlehr beingt, wird mit Juchtbaus nicht unter zwei Jahren bestraft

zahlt die Reichsbankhauptkaffe in Berlin gegen diese Banknote dem Einlieferer. Dom I. September 1923 ab fann diese Banknote aufgerufen und unter Umtausch gegen andere gesegliche Zahlungsmittel eingezogen werden

Berlin, den 9. Hugust 1923 Reichsbankdirektorium





RBN 06



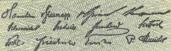
zahlt die Reichsbankhauptkaffe in Berlin gegen diese Banknote dem Binlieferer. Dom 1. Oktober 1923 ab tann Diefe Bantnote aufgerufen und unter Umtaufch gegen andere gefenliche Jahlungsmittel eingezogen werden

Berlin, den 22. August 1923

Preichsbankbirektorium



Der Banknoten nachmacht oder verfällcht, oder nachgemachte oder verfälsche sich verschaft und in Derkehr bringt, wird mit Zuchbaus nicht unter zwei Jahren bestraft





RBN 07